

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	314	02.12.2019	17

Konzept Stadtsauberkeit / Wilder Müll

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat stimmt den in der Vorlage beschriebenen Maßnahmenbausteinen zu.

I. Sachstand

1. Veranlassung

Der Vorstand hat zuletzt in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25.02.2019 einen ausführlichen mündlichen Bericht zum zehnjährigen Bestehen der Initiative „Sauberes Moers“ abgegeben. Dabei wurde ein Überblick über die Intention der Initiative, herausgehobene Aktionen sowie die bisherige Wirksamkeit vermittelt, nach der im zurückliegenden Zeitraum eine erkennbare Mengenreduzierung beim so genannten „Wilden Müll“ eingetreten ist.

Im Rahmen der anschließend geführten Diskussion wurde seitens des Verwaltungsrates die Auffassung vertreten, dass trotz aller Erfolge der Initiative ein gewünschter befriedigender Sauberkeitszustand noch nicht erreicht sei. Da Stadtsauberkeit jedoch im hohen Maße subjektiv empfunden wird, hat der Vorstand die Durchführung einer Meinungsumfrage veranlasst, die einen objektivierbaren Aufschluss über die momentane Einschätzung liefern soll und dem Verwaltungsrat am 07.10.2019 vorgestellt worden ist. Im Ergebnis bestätigt die Meinungsumfrage, dass ca. 54 Prozent der befragten Haushalte mit der Sauberkeit der Stadt zufrieden sind. Immerhin 41 Prozent sind jedoch der gegenteiligen Auffassung, wobei sich mit Blick auf die einzelnen Stadtteile ein differenziertes Bild ergibt.

Der Vorstand ist insgesamt zu der Einschätzung gekommen, dass die bisherigen Bemühungen zwar einerseits zu einem guten Sauberkeitszustand geführt haben, andererseits jedoch zu intensivieren sind, wollte man den positiven Gesamteindruck nachhaltig verbessern und einem noch größeren Anteil der Moerser Stadtbevölkerung den Eindruck eines gepflegten Stadtbildes vermitteln. Genau dieses Ziel soll im Rahmen des Konzeptes „Stadtsauberkeit / Wilder Müll“ verwirklicht und im Folgenden näher erläutert werden.

2. Konzept Stadtsauberkeit

2.1 Zielsetzung und Begriffsdefinition

Das Konzept verfolgt das Ziel, die Stadtsauberkeit zu erhöhen und damit die positive Wahrnehmung der Moerser Bürgerinnen und Bürger vom Erscheinungsbild ihrer Stadt zu verbessern. Im Einzelnen sollen folgende Teilziele erreicht bzw. verbessert werden:

- Reduzierung des „wilden Mülls“ um 25 Prozent innerhalb der nächsten drei Jahre
- Erhöhung der Bürger- und Kundenzufriedenheit
- Verbesserung der Stadtbildsauberkeit
- Förderung des Umweltbewusstseins
- Anwendung eines konsequenteren Vorgehens gegenüber „Müllsündern“

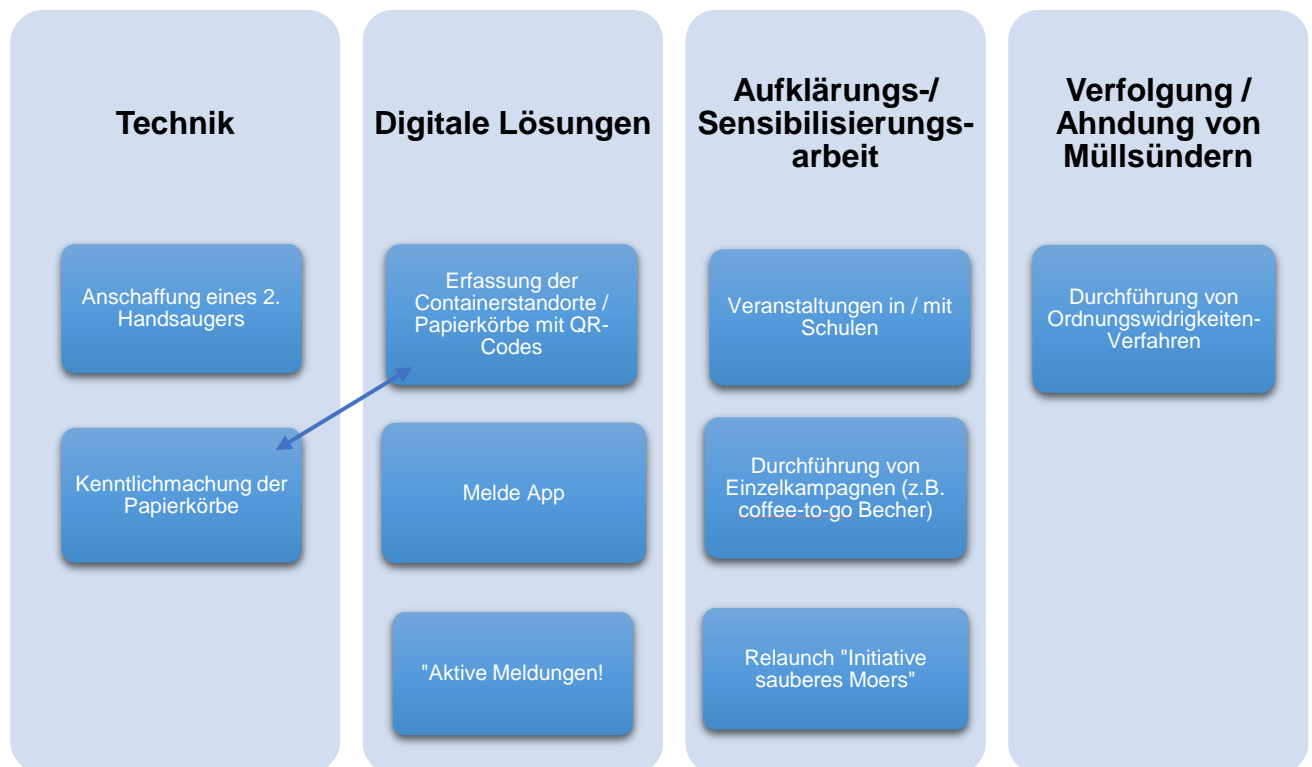
Im Sinne des vorliegenden Konzeptes wird unter „wildem Müll“ jegliche ungeordnete Abfallentsorgung auf öffentlichen Flächen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallentsorgungseinrichtungen verstanden. Unter dem Begriff „saubere Stadt“ wird demgegenüber das Erscheinungsbild öffentlicher Flächen verstanden, welches die Wohlfühlansprüche der Nutzer erfüllt und somit keinen Anlass zu sachlich begründeten Beschwerden bietet.

2.2 Konzept- bzw. Maßnahmenbausteine

Kernstück des Konzeptansatzes ist die Schaffung einer zentralen Stelle, die sich künftig mit sämtlichen Fragestellungen von Stadtsauberkeit und der Beseitigung von „wildem Müll“ bei der ENNI befassen soll. Die zum Einsatz kommende Person fungiert als „Kümmerer“. Sie nimmt dabei nicht nur Hinweise aus der Bevölkerung entgegen und veranlasst bspw. eine schnelle Beseitigung von Ablagerungsstellen im Stadtgebiet. Der Großteil seiner Tätigkeit soll darin bestehen, regelmäßige Kontrollen in der Innenstadt, den Stadtteilzentren als auch an den bekannten Ablagestellen (Hot-Spots) vorzunehmen und Präsenz zu zeigen. In Abhängigkeit vom rechtlich zulässigen Umfang verfolgt sie die Verursacher und trägt mit ihrem Handeln dazu bei, das Fehlverhalten geahndet werden kann.

Im Unterschied zu den zurückliegenden Bemühungen stellt die Schaffung einer Vollzeitstelle sicher, dass die Aufgabenerledigung in einem deutlich größeren Umfang als bisher ausgeübt wird.

Neben dieser besonders wichtig erscheinenden Maßnahme sind noch eine Reihe weiterer Bausteine geplant, die sich verschiedenen Maßnahmenkategorien zuordnen lassen.



Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	314	02.12.2019	17

3. Kostenwirkung und Umsetzungszeitpunkt

Im Rahmen der Kosten-Nutzen - Betrachtung wurde berücksichtigt, dass von Umsatzerlösen in Höhe von 20 T € ausgegangen werden kann (vermiedene Entsorgungskosten, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Produkterlöse Handsauger). Im selben Jahr entstehen Aufwendungen in einer Größenordnung von rd. 72 T€, der größte Teil mit rd. 53 T€ auf die Personalkosten des „Kümmerers“ entfällt. Diese zusätzlichen Personalkosten sind bereits im Wirtschaftsplan 2020 enthalten. Die übrigen Aufwendungen (Fahrzeug des Kümmerers“, Anpassung der Melde-App, Sensibilisierungsarbeit in Schulen, etc.) sind demgegenüber noch nicht eingeflossen.

Unter Einrechnung der Abschreibungen und Steuern ergibt sich für 2020 ein erforderlicher Gesamtaufwand von rd. 66 T €, der sich mittelfristig auf rd. 60 T € verbessern dürfte. Die entstehenden Aufwendungen sind vollständig gebührenansatzfähig.

Auf Basis der heutigen Kostenstrukturen (insbesondere Entsorgungskosten des Kreises We- sel) führt die Umsetzung des Konzeptes zu einer Belastung, die für jeden Gebührenzahler rd. 20 ct im Monat ausmachen dürfte.

Hinsichtlich der Realisierung ist davon ausgegangen worden, dass die oben beschriebenen Maßnahmen im ersten Quartal des Jahres 2020 umgesetzt werden. In der Sitzung werden die oben genannten Maßnahmenbausteine mündlich erläutert.

Moers, den 22.11.2019

Krämer

Hormes

Steinbrich